

Öffentliche Bekanntmachung

Ergebnis der Wahl zur Landrätin oder zum Landrat im Main-Kinzig-Kreis am 05.03.2017.

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.03.2017 das Ergebnis der Direktwahl der Landrätin oder des Landrats im Main-Kinzig-Kreis ermittelt und wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten	321.223
2. Zahl der Wählerinnen/Wähler	108.891
3. Zahl der gültigen Stimmen	107.468
4. Zahl der ungültigen Stimmen	1.423

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Bewerberin/Bewerber wie folgt:

1. Thorsten Stolz	SPD	62.198
2. Srita Heide	CDU	22.770
3. Walter Wissenbach	AfD	11.150
4. Reiner Bousonville	GRÜNE	5.867
5. Alexander Noll	FDP	4.151
6. Dr. Gerhard Stehlik	Stehlik	1.332

Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass der Bewerber Thorsten Stolz mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und somit zum Landrat des Main-Kinzig-Kreises gewählt worden ist (§ 37 Abs. 1a S. 3 HKO).

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises (Main-Kinzig-Kreis) sowie jeder Wahlbewerber binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastraße 16-24, 63571 Gelnhausen (Postanschrift) oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter Barbarossastraße 16-18, 63571 Gelnhausen (Zimmer D 01.018) einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

63571 Gelnhausen, den 08.03.2017
Barbarossastraße 16-18

Main-Kinzig-Kreis
Der Kreiswahlleiter


(Rudel)